

TRV Wesseling: Anlieferbedingungen

8 Gruppe 9: Flüssigkeiten für Sonderchargenstation (Direkteindüsung) -

- stark saure oder reaktive Verbindungen
- verflüssigte, heiße Stoffe.

Zu jedem Abfall ist vor der Anlieferung eine Stoffbeschreibung in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen (Sicherheitsdatenblatt, Analyse und/oder Probe).

Zu jeder Anlieferung ist der TRV eine repräsentative Vergleichsprobe zu übergeben, welche während der Beladung entnommen wurde.

8.1 Anliefersystem:

Für die Übernahme sind spezielle Systeme zum Verbleib bei TRV notwendig. Mögliche Systeme:

- Tankcontainer mit folgenden Anschlüssen:
 - a) Stickstoffanschluss: DN 25 PN 10 mit Kugelhahn.
 - b) Produktauslass DN 25 PN 10 mit Kugelhahn.

Bei Heißenlieferungen im Thermotankcontainer zusätzlich Dampfanschluss (Auslegung für 5 bar Dampf bei 180 °C) sowie Kondensatanschluss (DN 25 PN 10). **Siehe Anlage: Anschlüsse!**

TRV benötigt im Voraus schriftliche Angaben zu:

- maximal zulässiger Betriebsdruck des Tankcontainers
- eingestellter Ansprechdruck des Sicherheitsventils
- Position, Art und Größe des Entladeanschlusses
- Position, Art und Größe des Sicherheitsventils
- Position, Art und Größe des Stickstoffanschlusses
- Position, Art und Größe des Dampf- und Kondensatanschlusses bei Heißenlieferungen
- Technischen Prüf- und Abnahmebescheinigungen.

8.2 Techn. Anlieferungsbedingungen:

- Medientemperatur muss unterhalb der Zündtemperatur liegen
- Abfälle müssen uneingeschränkt pumpfähig sein
- keine festen Agglomerate und Fremdstoffe wie z. B. Putzlappen, Holz, Folien und ähnlich grobe Verunreinigungen
- Der Abfall darf keine Schlammanteile oder Sedimente enthalten.
- max. Partikelgröße: 2 mm
- max. Viskosität: 190 cps (mPa s)
- bei Heißenlieferungen gilt: Stockpunkt max. 60 °C.

8.3 Chemisch-physikalische Anlieferungsbedingungen:

Der zu diesem Merkblatt angelieferte Abfall muss im Vorwege chemisch charakterisiert sein und bedarf einer ausdrücklichen Anmeldung. Bezüglich des pH-Wertes liegen grundsätzlich keine Einschränkungen vor. Die Übernahme erfolgt gemäss den im Angebot genannten Vorgaben.

8.4 Von der Annahme ausgeschlossen sind:

- explosive Stoffe
- radioaktive Stoffe
- infektiöse Stoffe
- chemische und biologische Kampfstoffe.
- leicht zersetzliche oder leicht Sauerstoff abspaltende (instabile) Stoffe
- Stoffe, die bei geringer Energiezufuhr (Wärme, Schlag) reagieren
- phosphorhaltige Verbindungen
- organische Siliziumverbindungen

TRV Wesseling: Anlieferbedingungen

8.5 Anlage zu Merkblatt 9

- Flüssigkeiten für Sonderchargenstation (Direkteindüsung) -
(Anlieferung im Tankcontainer)

